Bekanntmachung

Der Wasserverband Unteres Rezattal beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme und Nutzung von Grundwasser (Uferfiltrat) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 519 und 525 der Gemarkung Georgensgmünd zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Sonderkulturflächen im Verbandsgebiet.

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 13.11.2026, Az.: 44-GrMa-6421-002-2023/000493 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Roth wird hiermit gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen können für die Dauer von **zwei Wochen**, in der Zeit **vom 16.11. bis 30.11.2026**, auf der Homepage des Landratsamts Roth eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 30.11.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 30.12.2026 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Roth, den 13.11.2026

gez.
Grillenberger